

Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs vom 22. Mai 2018 („Förderrichtlinie EEN“)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Verwendungsnachweis auf elektronischem Wege an das Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsstelle zu übermitteln.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis im eService-Portal.

Antrags-ID: <small>(Bitte stets angeben – siehe Zuwendungsbescheid)</small>	Gz.: 8521.4.	#XXX <small>(Bitte angeben, wenn bekannt)</small>
---	---------------------	---

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten nach erstmaliger verkehrsrechtlicher Zulassung des geförderten Fahrzeugs beim Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Verwendungsnachweis spätestens zwölf Monate ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vorgelegt wird.

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung <small>(lt. Handelsregister)</small>	
--	--

b) Vorname Name <small>(nicht im Handelsregister eingetragene Firmen bzw. Unternehmen)</small>	
--	--

a) und b) Unternehmenshauptsitz	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

1.2 Ansprechpartner/in

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

1.3 Bevollmächtigung

Der Verwendungsnachweis wird

- von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu dem/der Zuwendungsempfänger/in gehörenden Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

oder

- von der nachfolgend genannten, von dem/der Zuwendungsempfänger/in zur Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bevollmächtigten (unternehmensexternen) Person im eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr eingestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist nur für bevollmächtigte unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname*	
Anrede*	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name*	
Vorname*	
Straße, Hausnummer*	
Postleitzahl*	
Ort*	

* der/des Bevollmächtigten

Hinweis: Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich über das Portal eService und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

1.4 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

1.5 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	
---	--

3. Anlagen

- Kontrollformular (Pflichtanlage)**
- Zulassungsbescheinigung/en Teil I** jedes geförderten Fahrzeugs (**Pflichtanlage**)
- Anlage 1** zu Nummer 2 des Verwendungsnachweises „Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis – weitere Fahrzeuge“

4. Erklärungen des/der Zuwendungsempfängers/-empfängerin

4.1 Erklärung zum Vorhabenbeginn i. S. v. Nr. 4 der Richtlinie EEN

Ich versichere/Wir versichern, verbindliche Verpflichtungen zur Anschaffung der Fahrzeuge und zur Erfüllung des Zweckes (verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages oder des Gebrauchsüberlassungsvertrages) erst nach der Antragstellung eingegangen zu sein.

4.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gemäß Nr. 5.4 der Richtlinie EEN

Ich/Wir erkläre/n, dass dem Zuwendungsempfänger keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Fahrzeuge ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.3 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs vom 22. Mai 2018 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
- seit Antragstellung ohne Unterbrechung Güterkraftverkehr/Werkverkehr zu betreiben und ohne Unterbrechung Inhaber der entsprechenden Erlaubnis/Lizenz zu sein oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet zu sein;
- dass die hier beantragte Zuwendung nicht für eine ausgeschlossene Branche bzw. einen ausgeschlossenen Wirtschaftszweig wie z. B. Fischerei und Aquakultur [vgl. Kapitel 1 Artikel 1 Nummer 3 lit. a), c), d), e) VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014] verwendet wird;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Kapitel 1 Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014];
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- die bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;

- dass die vorstehenden Angaben in diesem Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis und allen Anlagen übermittelt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- Fahrzeuge, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens vier Jahre ununterbrochen auf den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin in der Bundesrepublik Deutschland auf den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist);
- die Zweckbindung mit der erstmaligen verkehrsrechtlichen Zulassung auf den Zuwendungsempfänger beginnt und innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der 4-jährigen Zweckbindungsfrist nachzuweisen ist, dass das/die geförderte/n Fahrzeug/e bis zu deren Ablauf ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin zugelassen war/en;
- sich die Höhe der Zuwendung anteilig verringert, wenn geförderte Fahrzeuge vor Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist veräußert, nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung außer Betrieb gesetzt oder aus anderen Gründen nicht mehr vom Zuwendungsempfänger im Güterkraftverkehr eingesetzt werden;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- alle Angaben in diesem Verwendungsnachweis sowie in Anlagen dazu, die für die Auszahlung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen.
- Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:
 - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
 - Angaben zur Zuwendungsberechtigung – Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
 - Erklärung zu den unter Ziffer 2 dieses Antrags getätigten Angaben,
 - Erklärung zum Vorhabenbeginn gemäß Nr. 4 der Förderrichtlinie,
 - Erklärung zur Kumulierung gemäß Nrn. 5.4 und 7.1.5.2 der Förderrichtlinie,
 - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
 - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
 - Erklärung, dass keine Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts vorliegt,
 - Erklärung zur Verwendung der Zuwendung ausschließlich für den Zweck.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionengesetz (SubvG)].

Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr nur zur Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweises erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr benötigt werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Verwendungsnachweisbearbeitung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

6. Unterschrift

Die Unterschrift unter diesen Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im e-Service-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Verwendungsnachweis über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Hinweis:

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.